Deutscher Bundestag
12. Wahlperiode

Drucksache 12/7788

07. 06. 94

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)

zu dem Antrag der Abgeordneten Vera Wollenberger, Gerd Poppe und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
— Drucksache 12/6798 —

Verbot des Rüstungsexportes

A. Problem

Wahrung und Förderung von Frieden- und Menschenrechten.

Weitere Abrüstung und Stärkung von Instrumentarien der Konfliktprävention sowie Schlichtung von Konflikten mit friedlichen Mitteln.

Harmonisierung der Exporte von zivil wie militärisch verwendbaren Gütern im Rahmen der Europäischen Union nicht auf kleinstem europäischen Nenner.

B. Lösung

Einleitung einer Grundgesetzänderung, um die Herstellung und den Export von Kriegswaffen und Dual-use-Gütern zu unterbinden.

Änderung des Kriegswaffenkontrollgesetzes und des Außenwirtschaftsgesetzes.

Exportverbot auch für Lieferungen an NATO-Staaten und für Zulieferungen an Gemeinschaftsprojekte.

Einstimmige Ablehnung im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag — Drucksache 12/6798 — abzulehnen.

Bonn, den 27. April 1994

Der Ausschuß für Wirtschaft

Friedhelm Ost	**Dr. Elke Leonhard**
Vorsitzender	Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dr. Elke Leonhard

I.

Der Antrag wurde am 4. März 1994 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Wirtschaft und zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuß und an den Verteidigungsausschuß überwiesen.

II.

Der Auswärtige Ausschuß hat den Antrag in seiner 96. Sitzung am 25. Mai 1994 mehrheitlich gegen die Stimme der antragstellenden Gruppe abgelehnt.

Der Verteidigungsausschuß hat am 13. April 1994 in seiner 74. Sitzung einstimmig die Ablehnung des Antrages empfohlen. Diese Empfehlung wurde von den Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. ausgesprochen. Vertreter der Gruppen der PDS/Linke Liste und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben an der Beratung nicht teilgenommen.

III.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat den Antrag in seiner 79. Sitzung am 27. April 1994 in Verbindung mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung eines Achten Gesetzes zur Änderung des Außenwirtschaftsgesetzes und einem Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft über die Harmonisierung der Ausfuhrkontrolle für Güter und Technologien mit doppeltem Verwendungszweck in der Europäischen Gemeinschaft — vorbehaltlich des Votums des Auswärtigen Ausschusses — abschließend beraten.

Der Ausschuß beschloß einstimmig bei Abwesenheit der Gruppen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS/Linke Liste, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrages zu empfehlen.

Bonn, den 27. April 1994

Dr. Elke Leonhard

Berichterstatterin

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333